

## Durchführungsbestimmungen für die Organisation und Durchführung der Einzel- und Mannschaftswettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften der Juniorinnen und Junioren des TSA im Wettkampfsjahr 2026

Auf der Grundlage der gültigen Jugendordnung des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (TSA) vom 01.04.2023 werden für das Wettkampfsjahr 2026 zur Organisation und Durchführung der Jüngsten-/Jugendwettbewerbe und -veranstaltungen die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen erlassen.

### Jugendkommission

Der Jugendkommission gehören an:

- Nicole Leider (Vorsitzende der Jugendkommission, VP und Ressortleiterin Jugendsport e.V.)
- Maximilian Pefestorff (Geschäftsführer Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.)
- Yvonne Dropp (TC Rot-Weiß Halberstadt e.V.)
- Philip Krömer (Magdeburger TV „Einheit“ e.V.)
- Kristin Böhler (1. TC Trinum)
- Daniel Frenzel (HTC Peißnitz e.V.)
- Stefan Feigenspan (TC RW Dessau e.V.)

### § 1 – Allgemeines

Die Wettspielveranstaltungen der Juniorinnen und Junioren des TSA werden auf der Grundlage der gültigen Jugendordnung (JO) sowie Wettspielordnung (WspO) des TSA durchgeführt, sofern nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen hierzu ergänzende spezifische Regelungen festgelegt werden. Abweichungen in der Durchführung der Wettspielveranstaltungen der Junioren und Juniorinnen der U9 und U8 werden in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt.

### § 2 - Mannschaftswettbewerbe

1. Die Mannschaftswettbewerbe 2026 werden

a) in den nachfolgenden Altersklassen (AK)

- |                                     |                               |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| - U18 Juniorinnen/Junioren          | (Jg. 2008 / 18 J. und jünger) |
| - U15 Juniorinnen/Junioren          | (Jg. 2011 / 15 J. und jünger) |
| - U12 Juniorinnen/Junioren gemischt | (Jg. 2014 / 12 J. und jünger) |
| - U10 Juniorinnen/Junioren gemischt | (Jg. 2016 / 10 J. und jünger) |
| - U9 Juniorinnen/Junioren gemischt  | (Jg. 2017 / 9 J. und jünger)  |
| - U8 Juniorinnen/Junioren gemischt  | (Jg. 2018 / 8 J. und jünger)  |

b) in den nachfolgenden Spielklassen

- Jugendliga (JL)
- Jugendbereichsklasse (JBK)

auf der Grundlage des hiernach erarbeiteten Spielplanes bzw. der im Online-Spielsystem des TSA veröffentlichten Spielansetzungen 2026 durchgeführt.

### § 3 - Durchführung der Mannschaftswettbewerbe, Spielberichte und Abschlusstabellen

1. Die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe in den jeweiligen Altersklassen erfolgt auf der Grundlage der feststehenden Staffeleinteilungen und Spielansetzungen. Im Einzelfall kann es zu abweichenden Spielterminen kommen.

**2. Die Mannschaftswettbewerbe sind bis spätestens zum 13.09.2026 abzuschließen.**

Spielverlegungen über diesen Termin hinaus werden grundsätzlich nicht zugelassen. Über die Wertung nicht abgeschlossener Wettspiele entscheidet der Vizepräsident und Ressortleiter Jugendsport. Diese Entscheidung ist endgültig. Bei etwaigen Spielverlegungen sind beide Mannschaften angehalten, bereits frühzeitig miteinander in Kontakt zu treten.

3. Die nach diesen DB durchzuführenden Jugendmannschaftswettbewerbe werden mit der Ballmarke **DUNLOP Fort Tournament** gespielt, in den Mannschaftswettbewerben der **U12 und 10 Jugendbereichsklasse die Ballmarke Dunlop Stage 1 green.**

Zu Ausnahmeregelungen in den Mannschaftswettbewerben der U8 und U9 der Juniorinnen und Junioren gemischt wird auf die entsprechenden Ausführungen in den dafür veröffentlichten Durchführungsbestimmungen verwiesen.

4. Für die Wettkampf- und Tabellenwertung gelten die Regelungen der §§ 20 und 21 der WspO des TSA.

5. Das Teilnahmerecht an den Mannschaftswettbewerben des Jüngsten-/Jugendbereiches des TSA im Wettkampfsjahr 2026 setzt die ordnungs- und termingerechte Mannschafts- und namentliche Meldung, die Zahlung der Mannschaftsmeldegebühr und verhängter fälliger Ordnungsgelder nach § 18 der JO des TSA bis zum zeitlichen Beginn der Mannschaftswettbewerbe voraus.

6. Die nachträgliche Einordnung nicht ordnungs- bzw. termingerecht gemeldeter Mannschaften, die aufgrund des Vorjahres bereits ein Staffelanrecht besitzen sowie die Erst- bzw. Neumeldung von Mannschaften **nach dem 31.01.** des Spieljahres hinaus, kann auf Antrag des hierfür verantwortlichen Vereins nach Prüfung durch den Vizepräsidenten und Ressortleiters Jugendsport erfolgen, wenn der Antrag stellende Verein sich zur Zahlung eines Ordnungsgeldes i.S.d. § 18 der JO – Verstoß bei Mannschaftsmeldungen – als angemessene Bearbeitungsgebühr verpflichtet. Verspätete Erst- bzw. Neumeldungen von Mannschaften werden in der untersten Spielklasse des jeweiligen Mannschaftswettbewerbs eingestuft.

8. Vor Spielbeginn ist vom Oberschiedsrichter bzw. von den Mannschaftsführer:innen der für die Ergebniserfassung und -meldung gültige Spielberichtsbogen zu erstellen. Im Übrigen gilt § 14 der WspO des TSA.

9. Der gastgebende Verein muss den Spielbericht in das Online-Spielsystem des TSA **bis spätestens 48 Stunden** nach dem Spieltag eingeben und je 1 Exemplar den Mannschaftsführern aushändigen.

#### **§ 4 - Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelungen**

1. Für die Staffeln der Altersklassen U18 Junioren, U18 Juniorinnen, U15 Junioren, U15 Juniorinnen sowie U12 gemischt der Jugendlichen gilt, dass die Erreichung des 4. Tabellenplatzes und aufwärts grundsätzlich den Verbleib in dieser Spielklasse bzw. Staffel sicherstellt. Abweichend dazu wird ausdrücklich auf §5 dieser Ordnung hingewiesen.

2. Unter Berücksichtigung der Regelung der Ziffer 1 werden die Entscheidungen zu Abstieg und Aufstieg auf der Grundlage der durchgeführten Aufstiegsspiele, der Abschlusstabellen 2026 sowie der Mannschaftsmeldungen 2027 durch die Jugendkommission des TSA getroffen und mit deren Veröffentlichung bekannt gegeben.

3. Sollten Staffelsieger oder andere aufstiegsberechtigte Mannschaften auf den Aufstieg verzichten wollen, muss dieser Verzicht vor dem Austragen des Aufstiegsspiels bzw. bei direktem Aufstieg unverzüglich durch Mitteilung an die Geschäftsstelle in **Textform** erklärt werden. Der Verzicht ist endgültig.

#### **§ 5 - Meisterschaften - Mannschafts- und Einzelwettbewerbe U18 / U15**

1. Der Landesmannschaftsmeister der U18 Junioren ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Jugendliga.

2. Der Landesmannschaftsmeister der U18 Juniorinnen ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Jugendliga.

3. Der Landesmannschaftsmeister der U15 Junioren ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Jugendliga.

4. Der Landesmannschaftsmeister der U15 Juniorinnen ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Jugendliga.

5. Die Bereichsmannschaftsmeister der U18-Junioren, U18 Juniorinnen, U15 Junioren und U15 Juniorinnen der jeweiligen Bereiche des TSA sind die Sieger der Bereichsklasse-Staffeln der jeweiligen AK.

**Dazu wird folgender Auf- und Abstiegsmodus verbindlich festgelegt:**

**U18 Junioren:**

- Die Plätze 5 - 6 aus den JL der Junioren steigen in die JBK ab.
- Die 2 Aufstiegsplätze der Junioren werden am **26.09.2026** zwischen den jeweiligen 4 Staffelersten der **JBK 48, 49, 50 und 51** ausgespielt.
- Dabei spielt die JBK 48 gegen die JBK 49 sowie die JBK 50 gegen die JBK 51.
  - **Heimrecht: JBK 48 und JBK 51.**

**U18 Juniorinnen:**

- Die Plätze 5 – 6 aus den JL der Juniorinnen steigen in die JBK ab.
- Die 2 Aufstiegsplätze der Juniorinnen werden am 26.09. zwischen den jeweiligen 3 Staffelersten der **JBK 52, 53 und 54** ausgespielt. Eine Mannschaft erhält ein Freilos und steigt direkt auf. Die beiden übrigen Mannschaften spielen den zweiten Aufstiegsplatz aus.

**U15 Junioren:**

- Die Plätze 5 - 6 aus den JL der Junioren steigen in die JBK ab.
- Die 2 Aufstiegsplätze der Junioren werden am 26.09.2026 zwischen den jeweiligen 4 Staffelersten der **JBK 55, 56, 57 und 58** ausgespielt.
- Dabei spielt die JBK 55 gegen die JBK 58 sowie die JBK 56 gegen die JBK 57.
  - **Heimrecht: JBK 58 und JBK 57**

**U15 Juniorinnen:**

- Der Platz 5 aus den JL der Juniorinnen steigt in die JBK ab.
- Die 2 Aufstiegsplätze der Juniorinnen ergeben sich aus den jeweiligen 2 Staffelersten der **JBK 59 und 60.**

**§ 6 Jüngsten-Meisterschaften - Mannschaftswettbewerbe U12 und U10 gemischt**

1. Der Landesmannschaftsmeister der U12 Juniorinnen/Junioren gemischt ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Jugend-Liga.

2. Die Bereichsmannschaftsmeister der U12 Juniorinnen/Junioren gemischt der jeweiligen Bereiche des TSA sind die Staffelsieger der Jugend-Bereichsklasse-Staffeln 61, 62, 63 und 64.

- Die Plätze 5 - 6 aus den JL der Junioren steigen in die JBK ab.
- Die 2 Aufstiegsplätze der U12 gemischt werden am 26.09.2026 zwischen den jeweiligen 4 Staffelersten der **JBK 61, 62, 63 und 64** ausgespielt.
- Dabei spielt die JBK 61 gegen die JBK 64 sowie die JBK 62 gegen die JBK 63.
  - **Heimrecht: JBK 64 und JBK 63.**

3. Der Landesmannschaftsmeister der U10 Juniorinnen/Junioren gemischt ergibt sich aus dem Endspiel der Sieger aus den Staffeln 65 und 66. Das Endspiel wird am 26.09.2026 durchgeführt. Der Gastgebende Verein ist die Staffel 66.

**§ 7 Spielverlegungen**

- Verlegungen von Spielen sind im Einvernehmen beider Vereine bis spätestens zum Ablauf des Vortages der Spielansetzung zulässig. Der neue Spieltermin ist über das Terminmodul in der Vereinsverwaltung auf nuLiga, von der anfragenden Mannschaft, zu beantragen.
- Nicht oder nicht rechtzeitig angezeigte Spielverlegungen werden gemäß § 10 Abs. 2 WSpO mit einem **Ordnungsgeld von 30,00 €** belegt.
- Mit einer Spielverlegung ist der neue Spieltermin unverzüglich mitzuteilen, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach dem offiziell angesetzten Termin. Nicht fristgemäß gemeldete Spielverlegungen werden mit einem Ordnungsgeld **in Höhe von 30,00 €** belegt.

- Eine eigenständige Verlegung ist nicht zulässig. Grundsätzlich sollten die Punktspiele an den festgelegten Terminen ausgetragen werden. Spielverlegungen sind zu begrenzen.
- Sämtliche Punktspiele sind bis zum Punktspielsaisonende abzuschließen. Einer Verlegung darüber hinaus wird grundsätzlich nicht zugestimmt.
- Spielverlegungen werden nicht genehmigt, wenn sie auf einen Sperrtermin des TSA fallen und die gleiche Altersklasse betreffen. Folgende Termine sind als geschützte Sperrtermine anzusehen:

#### TSA-Termine 2026

Termin	Veranstaltung	Sperrtermin für:
06.06. – 07.06.2026	Landesmeisterschaften U12	Jugend U10 und U12
20.06. – 21.06.2026	Regionsmeisterschaften Nord/Süd	Jugend U10 – U18
22.08. – 23.08.2026	Landesmeisterschaften U14/U18	Jugend U12, U14 und U18

#### § 8 - Jugend- und Jüngsten-Einzelwettbewerbe und -meisterschaften im Spieljahr 2026

1. Als Jugend- und Jüngsten-Einzelwettbewerbe im Spieljahr 2026 werden die im TSA-Veranstaltungsplan (veröffentlicht auf der TSA-Homepage) angekündigten Veranstaltungen - Regions- und Landesmeisterschaften - in der Halle und Freiluft durchgeführt. **Im Punktspielbetrieb werden Turniere grundsätzlich nicht genehmigt, wenn sie auf einen Termin der genannten Veranstaltungen fallen.**

2. Die Ausschreibungen und Durchführungen dieser Veranstaltungen erfolgen in Verantwortung und unter Regie des hierfür zuständigen Vizepräsidenten und Ressortleiter Jugendsport (einschl. der Jugendkommission). Die ausrichtenden Vereine des TSA werden im Rahmen dieser Zuständigkeit wirksam unterstützt.

3. Seit dem Kalenderjahr 2018 werden zwei **Regionsmeisterschaften Nord (Altmark, Magdeburg, Harz)** und **Süd (Dessau, Halle)** mit DTB- Ranglistenstatus durchgeführt. Die Startberechtigung in der jeweiligen Region richtet sich **grundsätzlich** nach der Vereinsspielberechtigung in der entsprechenden Altersklasse für die Wettspielsaison 2026 in Verbindung mit der veröffentlichten Zuordnung des Vereins zum jeweiligen Bereich. Eine davon abweichende Meldung in einem anderen Bereich ist grundsätzlich **nicht** zulässig. Einzelheiten werden in den jeweiligen Ausschreibungen bestimmt.

4. Die Regionsmeisterschaften Nord und Süd werden je AK-Konkurrenz ab einer Teilnehmendenzahl von 4 Juniorinnen bzw. Junioren durchgeführt. Näheres regelt die entsprechende Ausschreibung.

5. Wegen ihrer zunehmenden Bedeutung sind, ergänzend zu den Jugendschutzbestimmungen des § 15 der JO des TSA, die Anti-Dopingbestimmungen des § 5 a der DTB-Wettspielordnung untrennbarer Bestandteil, der mit diesen DB zu Jugend- und Jüngstenwettbewerben und -meisterschaften getroffenen Regelungen.

#### § 9 - Termine für die Teilnahme- und namentliche Mannschaftsmeldung

Gemäß der §§ 6 und 8 der JO des TSA gelten für die Organisation der Mannschaftswettbewerbe des Spieljahres 2024 die folgenden Termine:

- Abmeldung/Bestätigung teilnahmeberechtigter Mannschaften gemäß § 6 Abs. 1 JO und die Erst- oder Neuanmeldungen sowie **Anträge zu Staffeleinstufungen** von Mannschaften gem. § 6 Abs. 2 JO Termin: **31.01.2026**.
- Anträge zur Erteilung von Doppelspielberechtigungen gemäß § 8 Abs. 3 Abs. a und b WspO: **31.01.2026** (*das entsprechende Melde-Formular ist verbindlich zu benutzen*),
- Namentliche Mannschaftsmeldung gem. § 8 Abs. 1 JO Termin: **15.03.2026**.

#### § 10 - Öffentliche Berichterstattung

Mit der namentlichen Meldung für den Punktspielbetrieb im Wettspieljahr 2026 im TSA sowie der Anmeldung zu einer Meisterschaft oder sonstigen Veranstaltung im Wirkungsgebiet des TSA ist jede/r Teilnehmer/-in damit einverstanden, dass die Medien über das Ereignis informiert werden. Die

Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden. Dabei können personenbezogene Daten von Teilnehmenden, nämlich Name, Vorname, Altersklasse und Platzierung, genannt werden. Die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ist eingeschlossen.

### **§ 11 - Schlussbestimmungen**

Ergänzungen dieser DB zu Maßnahmen und Terminsetzungen im Jugend- bzw. Jüngstenbereich (Erarbeitung von Abschlusstabellen, Austragungsterminen und -orten von Qualifikationen, Vergleichen und Meisterschaften usw.) werden nach Beratung und Entscheidung in den zuständigen Gremien des Jugend- bzw. Jüngstenbereichs im Online-Spielsystem des TSA bekannt gemacht.

**Stand: 01.04.2026 Änderungen vorbehalten.**

